

Der Bau- und Verkehrsausschuss

**beschließt**

einstimmig, dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt den gemäß § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch abzuschließenden Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 03.02/3 „Äußere Bahnhofstraße“ im Stadtteil Fellbach in der von der Vorhabenträgerin unterzeichneten Neufassung vom 11.09.2023.